

## Verhaltenscodex für die Katholische Jugendagentur Düsseldorf gGmbH

Der Verhaltenscodex der Katholischen Jugendagentur regelt das Verhalten der Mitarbeitenden gegenüber den uns anvertrauten Kinder- und Jugendlichen und ist geprägt von einer wertschätzenden Haltung ihnen gegenüber.

Folgender Verhaltenscodex ist für alle Mitarbeitenden der Katholischen Jugendagentur Düsseldorf gGmbH bindend. Dieser wird durch Verhaltenscodizes ergänzt, die individuell auf die Einrichtung von den jeweiligen Teams erstellt wurden.

### 1. Nähe und Distanz

Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegenüber gehen wir stets wertschätzend um. Wir wahren eine professionelle Beziehung zu unseren Zielgruppen, die einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz entsprechend dem jeweiligen Auftrag beinhaltet. Wir achten die persönlichen Grenzen der jungen Menschen und schreiten bei Grenzverletzungen ein.

Unsere Tätigkeiten wie Einzelgespräche und Übungseinheiten finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten statt. Die Räumlichkeiten müssen jederzeit von außen zugänglich sein und von den jungen Menschen eigenständig verlassen werden können. Es gibt eine Transparenz bezüglich der Nutzung der Räumlichkeiten.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so strukturiert, dass den jungen Menschen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden. Motivationsversuche werden unternommen, jedoch mit Bedacht und der nötigen Sensibilität eingesetzt. Wenn sie aus bestimmten Gründen nicht teilnehmen möchten, ist dies möglich.

### 2. Angemessenheit von Körperkontakt:

Körperkontakt ist sensibel und der Situation angemessen möglich. Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind nicht erlaubt. Dabei sind individuelle psychische sowie physische Grenzempfindungen und Signale ernst zu nehmen, zu achten und nicht abwertend zu kommentieren, insbesondere in Trost-, bei Pflege und Erste-Hilfe-Situationen.

Liebesbeziehungen und sexuelle Kontakte zwischen Mitarbeitenden und unseren Zielgruppen sind grundsätzlich untersagt.

### 3. Sprache und Wortwahl:

Die Sprache und Wortwahl ist geprägt von Respekt und einem höflichen freundlichen Umgangston. Dabei achten wir auf altersgerechte und angemessene Sprach- und Wortwahl. Bei sprachlichen und sonstigen Grenzverletzungen schreiten wir ein und thematisieren es. Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen. Die uns anvertrauten jungen Menschen sollen immer ein vertrauens- und respektvolles Gegenüber bei unseren Mitarbeitenden erfahren.

#### **4. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:**

Wir wahren und schützen die persönlichen und beachten die gesetzlichen Bestimmungen (Datenschutzgrundverordnung und kirchliche Datenschutzgrundverordnung) bei der Herstellung und der Nutzung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am Bild, Altersfreigabe). Wir fördern bei den uns anvertrauten jungen Menschen das Bewusstsein und respektvolle Umgang mit Medien über Medienkompetenzangebote.

Sollten diese Grenzen überschritten werden (z.B. diskriminierende Kommentare, Videos oder ähnliches), wird umgehend eingeschritten. Bei Verstößen gegen rechtliche Bestimmungen werden weitere Schritte mit Strafverfolgungsbehörden gegangen.

#### **5. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen**

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Unsere Mitarbeitenden nehmen gegenüber den ihnen anvertrauten jungen Menschen eine Vorbildfunktion und ggf. Aufsichtsperson ein und trinken grundsätzlich während ihrer Tätigkeit vor Kindern und Jugendlichen keinen Alkohol.

#### **6. Beachtung der Intimsphäre:**

Insbesondere bei Übernachtungsveranstaltungen achten wir auf die Wahrung der Intimsphäre der Teilnehmenden. Das bedeutet z.B. für mehrtägige Veranstaltungen, dass Betreuer und Teilnehmende in getrennten Zimmern übernachten.

Es gibt nach Geschlechtern getrennte Übernachtungsmöglichkeiten und sanitäre Anlagen.

In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der bewusst herbeigeführte alleinige Aufenthalt eines Betreuers mit einer minderjährigen Person zu vermeiden. In erforderlichen Ausnahmefällen ist dies transparent zu machen.

#### **7. Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke und Belohnungen für die uns anvertrauten jungen Menschen sind transparent zu machen und mit dem jeweiligen Team abzusprechen. Sie sollten in einem nachvollziehbaren Zusammenhang stehen und keine Macht, Abhängigkeit und Bevorzugung darstellen.

#### **8. Disziplinarmaßnahmen:**

Sanktionen, die bei Regelverstößen in den jeweiligen Arbeitsbezügen ausgesprochen werden müssen, sollten vorher im Team abgestimmt werden. Dabei soll darauf geachtet werden, dass sie im Zusammenhang mit der Tat stehen, zeitnah erfolgen, plausibel sind und konsequent umgesetzt werden.

Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist verboten. Sogenannte „Mutproben“ oder „Wetteinsätze“ in Form von bewussten Grenzverletzungen und -verschiebungen sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten vorliegt.

Sollte es zu einem Ausschluss an der Teilnahme einer Maßnahme kommen, ist dies das Resultat eines Teamgesprächs und im Zweifel mit der Bereichs- bzw. Fachbereichsleitung. Die Erziehungsberechtigten sind zu informieren.

Hiermit erkläre ich, dass ich den vorliegenden Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen habe und ihn einhalten werde.

Name: \_\_\_\_\_

Einrichtung: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Unterschrift